

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/448/2010**

Datum: 23.09.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
- **öffentlich** -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
14 - Rechnungsprüfungsamt

**Betrifft: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

---

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss	20.10.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	11.11.2010	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2010	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Sie entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfungen der Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und der Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen im Schlussbericht vom 08.09.2010 zusammengefasst. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Prüfungen im Wesentlichen keine Tatsachen ergeben haben, die einer Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.